

Hausordnung Zusammenfassung wichtiger Inhalte

Vorbemerkungen

Jede/r BewohnerIn im Flüchtlingsquartier Kasern erhält ein **persönliches Exemplar der Hausordnung**, in der zum Zeitpunkt des Einzugs aktuellen Version und in entsprechender Übersetzung. Die Inhalte werden darüber hinaus beim Erstgespräch erklärt, die Einhaltung und die Konsequenzen bei Zuwiderhandlung werden betont.

Verstöße gegen die Hausordnung führen zu einer Verwarnung und können bis zu einer Entlassung aus dem Quartier reichen.

Jede/r BewohnerIn erklärt mit Unterschrift ihr/sein Einverständnis.

Bei AnalphabetInnen wird auf ein ausführliches Erstgespräch geachtet, dieses wird entsprechend dokumentiert.

Die Hausordnung umfasst sämtliche Themenbündel, die **Bestandteil und Grundlage für ein rücksichtsvolles und friedliches Zusammenleben im Quartier und im Umfeld** bilden.

Die Teilnahme an regelmäßigen **BewohnerInnen-Versammlungen** ist verpflichtend, dabei werden ggf. auch neue Punkte der Hausordnung zur Kenntnis gebracht. Dies wird auch dokumentiert.

Die BewohnerInnen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch für sie die **österreichische Rechtslage** gilt.

An Beispielen wie Sachbeschädigung, Diebstahl, Gewalt gegen Personen, Drogenvergehen und Waffenbesitz werden die Konsequenzen wie Anzeige, Strafverfolgung und Entlassung aus dem Quartier aufgezeigt.

Wichtige Inhalte

Das Flüchtlingsquartier Kasern ist eine Grundversorgungseinrichtung des Landes Salzburg für AsylwerberInnen, die vom Diakoniewerk Salzburg betrieben wird.

VERHALTENSREGELN UND SICHERHEIT IM QUARTIER

Generell müssen die Anordnungen der MitarbeiterInnen des Diakoniewerks und des Landes Salzburg befolgt werden, die BewohnerInnen sind verpflichtet, auch öffentlichen Organen jederzeit Zutritt zu den Wohnräumen zu gewähren. Im Anlassfall werden auch Spindkontrollen durchgeführt.

Von den MitarbeiterInnen des Diakoniewerks werden **täglich Zimmer- und Anwesenheitskontrollen** durchgeführt.

Im gesamten Gebäude gilt **absolutes Rauchverbot**, im Außengelände sind Raucherzonen eingerichtet. Im Flüchtlingsquartier Kasern gilt **Alkoholverbot**. Bei Verstoß existiert ein Verwarnungssystem, das in letzter Konsequenz zur Entlassung aus dem Quartier führen kann.

Die Nutzungswidmungen des Außengeländes sind in einem gesonderten Plan im Detail beschrieben (von dauernder bis temporärer Nutzungserlaubnis), Kinderspielflächen sind entsprechend gekennzeichnet. **Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder** und sind auch für ihre Beaufsichtigung verantwortlich.

BesucherInnen dürfen in der Zeit von 8.00 bis 22.00 Uhr empfangen werden, deren Übernachtung ist verboten.

Die Eingangstüren sind von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr versperrt und werden nur von den NachtdienstmitarbeiterInnen geöffnet. Die BewohnerInnen haben dafür keine Schließberechtigung. Eine späte Rückkehr der BewohnerInnen wird durch die NachtdienstmitarbeiterInnen lückenlos dokumentiert. Die BewohnerInnen müssen eine späte Rückkehr ins Quartier den MitarbeiterInnen des Diakoniewerks im Voraus melden.

Auswärtige Übernachtung der BewohnerInnen ist erlaubt, muss jedoch den MitarbeiterInnen des Diakoniewerks im Vorhinein gemeldet werden.

Die maximale erlaubte Abwesenheit beträgt 2 Nächte (= 3 Tage) im Monat. Eine längere Abwesenheit ist nur mit vorheriger Zustimmung des Landes Salzburg möglich.

Von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr ist jegliche Lärmbelästigung innerhalb des Hauses zu unterlassen.

Dem Themenbündel „**Hygiene und Ordnung**“ wird große Aufmerksamkeit gewidmet, was sowohl alle Innen- und Außenanlagen des Quartiers als auch die zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände betrifft. Für die Ordnung und Sauberkeit im Innen- und Außenbereich sind die BewohnerInnen (mit)verantwortlich, was seitens der MitarbeiterInnen kontrolliert und falls nötig eingefordert wird.

Die BewohnerInnen sind verpflichtet, Müll nach Anweisung und Einschulung durch die MitarbeiterInnen zu trennen.

Auf dem gesamten Quartiersgelände und auf den umgebenden Grundstücken, Wiesen und Straßen dürfen Müll oder Zigarettenstummel nicht weggeworfen werden. Die Wege und Außenanlagen sind laut Plan regelmäßig zu reinigen, Abfälle in den dafür aufgestellten Müll-Behältern zu entsorgen.

VERHALTENSREGELN UND SICHERHEITSBEWUSSTSEIN IN DER UMGEBUNG

Auf die generelle **Gefahr des Straßenverkehrs** wird hingewiesen. Insbesondere auf den umliegenden Straßen ist **Spielen und selbstgefährdendes Verhalten verboten**.

Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Im Sinne eines guten Mit- und Nebeneinander wird auf eine **höfliche Umgangsform** hingewiesen sowie auf das **Betretungsverbot** anderer Grundstücke oder Häuser – außer bei ausdrücklicher Einladung.

Von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr ist jegliche Lärmbelästigung auf dem gesamten Gelände zu unterlassen.

Generell ist während der Nacht lautstarkes Verhalten bzw. Singen und Musizieren im Freien zu vermeiden.
